

FRAKTIONS-MUSTERTEXTE

für den Recyclingkalender oder die Website

Die nachfolgenden Texte sind Vorschläge für den Recyclingkalender und müssen teilweise an örtliche Gegebenheiten angepasst werden. Zudem sind die einzelnen Regelungen in den Kantonen unterschiedlich.

Alle gängigen Abfall-Piktogramme sind unter www.swissrecycle.ch/de/piktogramme in diversen Formaten herunterladbar.



Aluminium und Aluverpackungen

Alu-Getränkedosen, Tiernahrungsschalen, Lebensmitteltuben (auch mit Restfüllung), Menüschen, Folien und alle anderen Verpackungen mit Alu-Recycling-Signet sowie kleinere Aluminiumteile gehören in die Separatsammlung.

Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Suppen- und Stockbeutel, Tiernahrungsbeutel, Butterpapiere, mit Kunststoff beschichtete Aluminiumfolie usw.

Spraydosen – auch leere – gelten als Sonderabfall.

Kapseln aus Aluminium sind über ein eigenes Sammelsystem zu entsorgen.



Aluminium und Stahlblech

Gemeinsame Sammlung von Verpackungen aus Stahlblech und Aluminium wie Konservendosen, Aufreiss- und Scharnierdeckeldosen, Verschlüsse und Deckel sowie Alu-Getränkedosen, Tiernahrungsschalen, Lebensmitteltuben (auch mit Restfüllung), Menüschen, Folien und alle anderen Verpackungen mit Alu- oder Stahlblech-Recycling-Signet. Auch Kleinteile aus Aluminium und Stahlblech.

Nicht in die Sammlung, sondern in den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Suppen- und Stockbeutel, Tiernahrungsbeutel, Butterpapiere, mit Kunststoff beschichtete Aluminiumfolie usw.

Spraydosen, Druckfarbendosen, Farb und -Lackdosen – auch leere – gelten als Sonderabfall.

Kapseln aus Aluminium sind über ein eigenes Sammelsystem zu entsorgen.

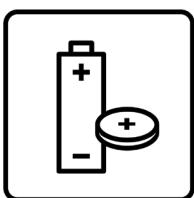


Kapseln aus Aluminium

Kapseln aus Aluminium (Nespresso-Kapseln etc.) sind in speziell gekennzeichneten Sammelbehältern zu entsorgen. Sie können auch in Nespresso-Boutiquen und bei Nespresso-Handelspartnern kostenlos abgegeben (www.recycling-map.ch) oder über Recycling@Home, eine Dienstleistung in Zusammenarbeit mit der Post, entsorgt werden.



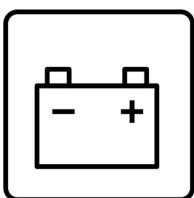
Aufgrund des hohen Anteils an organischem Material (Kaffeesatz) gehören Kapseln aus Aluminium nicht in die Separatsammlung von Aluminium oder Stahlblech.



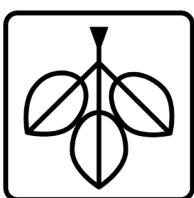
Batterien

Gerätebatterien (Haushaltbatterien und Knopfzellen) aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. müssen zurückgebracht werden. Viele Gemeinden sammeln Batterien. Weiter können bei den Sammelstellen der Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden.

Die Rücknahme ist kostenlos und ohne Kaufverpflichtung, da beim Kauf bereits eine Vorgezogene Entsorgungsgebühr bezahlt wurde.



Fahrzeugbatterien (Autobatterien) müssen an den Fachhandel oder an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung zurückgegeben werden. Der Handel ist zur kostenlosen Entgegennahme verpflichtet, sofern er diese Art von Batterie im Sortiment führt.



Grüngut

Dezentrale Kompostierung

Abfälle aus Küche und Garten sollen möglichst vor Ort kompostiert werden.

Weitere Informationen unter www.kompost.ch oder www.kompostberatung.ch. Die Gemeinde bietet eine kostenlose Kompostberatung und einen Häckseldienst an.

Je nach Art der Grüngutverwertung:

Bei Vergärungsanlagen

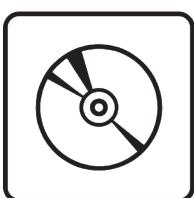
Keine Asche. Mit dem Abnehmer absprechen, ob er kompostierbare Beutel und/oder kompostierbares Geschirr annimmt oder nicht.

Bei Kompostieranlagen

Keine Asche, keine gekochten Speisereste, keine Katzenstreu, keine Knochen, kein Fleisch, kein Fisch. Mit dem Abnehmer absprechen, ob er kompostierbare Beutel und/oder kompostierbares Geschirr annimmt oder nicht.

Bei Feldrandkompostierung

Keine Küchenabfälle, keine Asche, keine Katzenstreu. Mit dem Abnehmer absprechen, ob er kompostierbare Beutel und/oder kompostierbares Geschirr annimmt oder nicht.



CDs und DVDs

Gratisrückgabe über den Handel

Kostenlose Rücknahme bei den Verkaufsstellen, auch ohne Neukauf.





Elektro- und Elektronikgeräte

Gratisrückgabe über den Handel

Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können im Handel, der Geräte derselben Art verkauft, gratis zurückgegeben werden. Auch ohne Neukauf und unabhängig von der Marke.



Gratisrückgabe über Swico- und SENS-Rücknahmestellen

Geräte aus Bürobereich/Kommunikation wie Laptop, Drucker, Telefon, Handys, Zubehör, CDs und Unterhaltungselektronik wie TV, Radio, Playstation, Kameras können an einer lizenzierten Swico-Abgabestelle kostenlos abgegeben werden (www.swicorecycling.ch, Tel. 044 446 90 94). Haushaltgross- und -kleingeräte, elektronische Bau-, Garten- und Hobbygeräte, elektrisch betriebenes Spielzeug sowie Leuchten und Leuchtmittel können an einer zertifizierten SENS-Rücknahmestelle gratis abgegeben werden (www.eRecycling.ch, Tel. 043 255 20 00).

Abholung gegen Entgelt

Alle elektrischen und elektronischen Geräte werden auf Bestellung gegen eine Transportgebühr zuhause abgeholt (CDS Cargo Domizil AG, Tel. 031 385 93 93 (Zentrale in Bern), info@cargo-domizil.ch).



EPS Expandierter Polystyrol-Hartschaum (Styropor, Sagex)

Gratisrückgabe über den Handel

Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.), welches nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passt, kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.



Falls keine Separatsammlung durch Gemeinde:

Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.) direkt wiederverwenden oder mit dem Kehricht entsorgen.

Falls Separatsammlung durch Gemeinde:

In die Separatsammlung gehören nur saubere weisse Formteile aus EPS (Sagex, Styropor usw.). Lose Chips sind mit dem Kehricht zu entsorgen oder sollen direkt wiederverwendet werden.



Fahrzeuge

Bei Neukauf

Alte Fahrzeuge wie Autos, Mofas und Fahrräder können beim Neukauf eines vergleichbaren Fahrzeugs, unabhängig von der Marke, an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Kein Neukauf

Erfolgt kein Neukauf, können alte Fahrzeuge nur bei den Verkaufsstellen der entsprechenden Marken zurückgegeben werden.





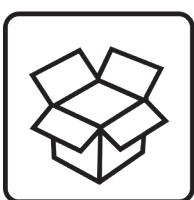
Glas

In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas wie Getränkeflaschen und Lebensmittelgläser, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Metallverschlüsse zu Alu/Stahlblech und Glühbirnen in den Kehricht. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Kristall-/Trinkgläser, Porzellan, Keramik, Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton.



Ganzglas

Grüne 7dl-Weinflaschen und Champagnerflaschen.



Karton

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z. B. Getränkekarton) ist mit dem Kehricht zu entsorgen.



Gratisrückgabe über den Handel

Sperrige Verpackungen aus Karton, welche nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passen, können gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.



Sperrige Gegenstände / Sperrgut

Bei Neukauf

Sperrige Gegenstände wie Skis, Klaviere, Möbel und Teppiche können bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden und zwar unabhängig von der Marke. Der Handel kann dafür ein Entgelt verlangen.



Kein Neukauf

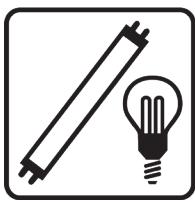
Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht des Handels. Die Gemeinde bietet eine Sperrgutsammlung für brennbare, sperrige Gegenstände an.

Kunststoffe

Separatsammlungen existieren für PET-Getränkeflaschen, weisse PE-Lebensmittelflaschen, leere Plastikflaschen aus dem Kosmetik-, Waschmittel- und Reinigungsbereich sowie Düngerflaschen (s. «Plastikflaschen») und für EPS (Styropor, Sagex).

Lokal werden teilweise Kunststoff-Sammlungen für die übrigen Kunststoffarten angeboten, z.B. kostenpflichtige Kunststoff-Sammelsäcke von Privatunternehmen. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an den jeweiligen Anbieter.

Wichtig: Wenn Sie unsicher sind, in welche Sammlung der Kunststoff gehört, ist der Hauskehricht die beste Lösung. Plastik, welcher nicht in der korrekten Wertstoffsammlung entsorgt wird, stört und verteuerst unnötig den Recycling-Prozess. Weitere Infos dazu auf der [BAFU-Website](#).



Leuchten und Leuchtmittel

Leuchten und Leuchtmittel (Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) unterliegen der vorgezogenen Recyclinggebühr. Sie enthalten wertvolle Rohstoffe, die der Wiederverwendung zugeführt werden können und Schadstoffe, die am Lebensende des Produkts korrekt herausgelöst werden müssen.



Unabhängig von einem Neukauf können sie an den entsprechenden Verkaufsstellen oder einer SENS-Sammelstelle (www.erecycling.ch, Tel. 043 255 20 00) kostenlos zurückgegeben werden.

Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten.
Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehricht.



Metalle

In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.). Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Kleinteile aus Stahlblech-/Weissblech und Aluminium.



Mineralische Abfälle (Grubengut)

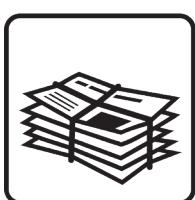
Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Gläser), Vasen, Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches.



Öl

In die Separatsammlung der Gemeinde gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl).

Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.



Papier

Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung, (Fenster-)Couverts usw. zählen zum Altpapier.

Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehricht gehören Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln.



PET-Getränkeflaschen

PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen. Da aus alten Flaschen wieder neue Flaschen hergestellt werden, können ausschliesslich PET-Getränkeflaschen mit dem PET-Recycling Logo rezykliert werden.

Alle anderen Plastikflaschen (z.B. Shampoo- oder Waschmittelflaschen) können separat an Verkaufsstellen des Detailhandels zurückgegeben werden.





Plastikflaschen

Leere Plastikflaschen aus dem Kosmetik-, Waschmittel- und Reinigungsbereich sowie Düngerflaschen können an Verkaufsstellen des Detailhandels zurückgebracht werden.



Pneus

Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.



Sonderabfälle

Rückgabe über den Handel

Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück. Dafür können sie ein Entgelt verlangen.



Gratisrückgabe über mobile Sammelaktionen

(hier Bsp. für Kanton Zürich)

Sonderabfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg pro Person und Jahr können auch an den mobilen Sammelaktionen in den Gemeinden (Sonderabfallmobil) oder bei der kantonalen Sonderabfallsammelstelle gratis abgeliefert werden. Für Altöl stehen in allen Gemeinden ganzjährig Sammelstellen zur Verfügung, darum nimmt das Sonderabfallmobil kein Altöl entgegen.



Stahlblech

In die Separatsammlung gehören Verpackungen aus Stahlblech z.B. wie Konservendosen, Aufreiss- und Scharnierdeckeldosen, Verschlüsse und Deckel und alle anderen Verpackungen mit Stahlblech-Recycling-System, inkl. Kleinteile aus Stahlblech. Spraydosen, Druckfarbdosen, Farb- und Lackdosen – auch leere – gelten als Sonderabfall.



Textilien und Schuhe

Gesammelt werden saubere, gerne noch tragbare Kleider und Schuhe, Tisch-, Haushalt- und Bettwäsche, Gürtel, Taschen, Daunenbettwaren und Stofftiere, alles in gut verschnürten Säcken. Kein Spielzeug! Zerrissene und verschmutzte Textilien sowie einzelne Schuhe gehören in den Kehricht.



Tierische Abfälle

Fleischabfälle (Innereien, Knochen, Fett) und Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten, Federn) gehören in die Sammelstelle der Gemeinde. Ebenfalls der Gemeindesammelstelle oder dem Abdecker zu übergeben sind Tierkörper bis 200 kg. Einzelne tote (Heim-)Tiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

**Kein
Piktogramm
vorhanden**

Verpackungen

Sperrige und unnötige Verpackungen können im Verkaufsgeschäft gratis zurückgelassen werden. Sperrige Verpackungen, die nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passen, können auch später zur Verkaufsstelle zurückgebracht werden.